



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 4. Mai 2018

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 18

Seite 97

Inhaltsverzeichnis:

Der Landkreis Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, veräußert gegen Höchstgebot die Parzelle 6 (Bauplatz) im Baugebiet Wartberghöhe in Traunstein

52/18

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsrecht;

Antrag auf Weiterbewilligung der bestehenden Wasserkraftanlage „Glockenschmiede“ am Thorau-
bach in der Gemeinde Ruhpolding durch Frau Tyrena und Herrn Martin Ullrich

53/18

52/18

Der Landkreis Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, veräußert gegen Höchstgebot die Parzelle 6 (Bauplatz) im Baugebiet Wartberghöhe in Traunstein

Der Landkreis Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein,
Telefon 0861/58 472, Telefax 0861/58 9052, veräußert gegen Höchstgebot:

Die **Parzelle 6** (Bauplatz) im **Baugebiet Wartberghöhe** in Traunstein

zu **854 qm** (Fl. 41/8 der Gem. Haslach).

Mindestgebot: 529.480 €

Das Exposé und die Informationsunterlagen hierzu, können
unter www.traunstein.bayern eingesehen und heruntergeladen werden.

LANDKREIS TRAUNSTEIN

Lothar Wagner
Abteilungsleiter

53/18

Az.: 4.16-6430.02-170046

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsrecht;**Antrag auf Weiterbewilligung der bestehenden Wasserkraftanlage „Glockenschmiede“ am Thoraubach in der Gemeinde Ruhpolding durch Frau Tyrena und Herrn Martin Ullrich****B E K A N N T M A C H U N G**

Die Wasserkraftanlage „Glockenschmiede“ am Thoraubach besteht seit unvordenklicher Zeit und wird derzeit auf der Grundlage einer mit Bescheid vom 20.12.1988 erteilten wasserrechtlichen Bewilligung betrieben, die zum 30.11.2018 abläuft.

Nach mehreren Terminen und Gesprächen wurde mit am 28.03.2018 eingereichtem Antrag um Erteilung einer erneuten Bewilligung im Umfang der bisherigen Nutzung gebeten.

Die daraufhin nach §§ 4 ff. UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 zum UVPG Nr. 13.14 vorzunehmende allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter nach summarischer Betrachtung nicht größer als bisher sein werden, zumal keine baulichen Maßnahmen geplant sind; daher unterbleibt eine weiter gehende Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der zu dieser Feststellung erstellte gesonderte Vermerk sowie die zugrunde liegenden Unterlagen können während der Dienststunden im Landratsamt Traunstein, Kernstraße 4, 83278 Traunstein, Zimmer Nr. EG 01 eingesehen werden.

Dies wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Traunstein, den 02.05.2018
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat